

unverantwortlichen Ablasshandel sagte, wurde bald überall in und außer Deutschland verbreitet, und der Papst forderte Luthern auf, sich in Rom wegen seines kühnen Angriffs zu verantworten. Aber er widerrief die von ihm furchtlos ausgesprochene Wahrheit nicht, als er — statt in Rom — sich vor einem römischen Cardinal zu Augsburg (1518) rechtfertigen sollte, und ging unangefochten nach Wittenberg zurück.

Bisher hatte sich Luthern wohl gegen einzelne Mißbräuche gestellt, aber sich noch nicht dem Papst und der römischen Kirche entgegen-gesetzt: dies geschah erst i. J. 1519 in der s. g. Disputation (gelehrtem Streit-Gespräche) zu Leipzig. Nun mehrte sich Luther's Anhang außerordentlich, indem der Bürgerstand in den meisten Städten, ein großer Theil des Adels und besonders die Gelehrten, auf seiner Seite waren. An Philipp Melancthon hatte er selbst aber einen gelehrten und besonnenen Freund und Rathgeber. Luther griff immer mehr die römische Kirche selbst an und erlangte immer mehr Zustimmung. Nun aber sprach der Papst den Bann über Luther's Lehren aus und verurtheilte seine Schriften zum Feuer; Luther aber verbrannte als Antwort die päpstliche Bulle (1520) und sagte sich somit vom Papstthum förmlich los.

Ein Jahr zuvor hatte auch in der Schweiz der Pfarrer **Guldreich Zwingli** in Zürich, gleichfalls auf Veranlassung des Ablasshandels, eine Reformation begonnen, die eben so raschen Fortgang hatte.

§ 66.

Fortsetzung: Fortgang der Reformation; Carl V.

Unter dessen war im Januar 1519 der alte Kaiser Maximilian gestorben. Sein Nachfolger war sein Enkel Carl V. (1519—1556), der in Aachen gekrönt wurde und zugleich vom Papste den römischen Kaisertitel erhielt. Weil schon bedeutende deutsche Reichsfürsten (der Kurfürst von Sachsen, der Landgraf von Hessen u. A.) der Lehre Luther's geneigt schienen und die Bewegung der Reformation allgemein zu werden drohte, so wurde Luther durch den neuen deutsch-römischen Kaiser auf den **Reichstag zu Worms** (1521) vorgeladen, um sich wieder zu verantworten. Aber er widerrief auch hier vor der ansehnlichen Reichsversammlung nicht, sondern berief sich auf die Bibel als „Gottes Wort“, welche für ihn sei und der er nicht widerspreche. Der Kaiser erklärte nun Luther'n auch in die Reichsacht; aber sein Landesherr, der Kurfürst von Sachsen, ließ ihn heimlich nach Eisenach